



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 1 1 - 1 0 0 5  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) I

**Wiesbadener Mindestlohn bei Stadtverwaltung, Eigenbetrieben und Mehrheitsbeteiligungen - Bericht an die Stadtverordnetenversammlung**

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0407 vom 12.11.2020

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

## DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet/PIWI veröffentlicht</b>	

## Bestätigung Dezernent/in

M e n d e

Oberbürgermeister

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
 Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020 wurde über die Einführung eines "Wiesbadener Mindestlohns" von 13 € pro Stunde diskutiert. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0407 soll der Magistrat darlegen, inwieweit es bei der Stadtverwaltung, ihren Eigenbetrieben und den städtischen Mehrheitsbeteiligungen Beschäftigungsverhältnisse gibt, die unter diesem angestrebten Mindestlohn liegen. Der Magistrat legt die hierzu erhobenen Auswertungen dar.

### Anlagen:

1. Beschluss Nr. 0407 der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2020 zum Wiesbadener Mindestlohn
2. Tabellarische Übersicht zur Situation bei den Mehrheitsbeteiligungen

## C Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt zur Kenntnis, dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0407 vom 12. November 2020 darum bittet darzulegen, ob bei der Landeshauptstadt und ihren Mehrheitsbeteiligungen sowie sonstigen Einrichtungen, die dem städtischen Einfluss unterliegen, Beschäftigungsverhältnisse bestehen, die mit einem Stundenlohn unter 13 € brutto entlohnt werden. Wenn ja, wie viele Beschäftigte sind davon betroffen?

Der Magistrat berichtet, dass

- das geforderte Mindestentgelt von 13 € pro Stunde in fast allen Bereichen, die dem städtischen Einfluss unterliegen, bereits erfüllt wird.
- in der bis zum 31. März 2021 geltenden Entgelttabelle des TVöD/VKA nur noch das Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 mit 12,69 € brutto noch unter den geforderten 13 € liegt.
- mit der bereits erzielten Tarifeinigung das Stundenentgelt der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 ab dem 1. April 2021 auf 12,99 € steigt und damit die geforderten 13 € quasi erreicht sind.
- jede/r TVöD-Beschäftigte maximal für ein Jahr in der Erfahrungsstufe 1 (ohne Berufserfahrung) der jeweiligen Entgeltgruppe verbleibt und nach einem Jahr automatisch der Aufstieg in Erfahrungsstufe 2 erfolgt, die aktuell (bis 31.03.2021 gültige Tabelle) bereits bei 13,83 €/h liegt.
- bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben keine Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Entgeltgruppe 2 abgeschlossen werden.
- es bei der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben aktuell lediglich einen Beschäftigten bei mattiaqua gibt, der nach der Entgeltgruppe 2 Stufe 1 entlohnt wird, wobei auch hier bereits jetzt über einen Erschwerniszuschlag ein tatsächliches Stundenentgelt von 13,18 € erreicht wird.
- durch die Kämmerei - Beteiligungsmanagement - die Fragestellungen der Stadtverordnetenversammlung an die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung adressiert und die Rückmeldungen in der in der Anlage beigefügten Tabelle zusammengefasst wurden.
- es auch bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen insgesamt nur wenige Beschäftigungsverhältnisse (mit der Ausnahme von Auszubildenden) gibt, wo der geforderte Mindestlohn von 13 € nicht erreicht wird.
- von den aufgelisteten 17 Mehrheitsbeteiligungen insgesamt nur vier Gesellschaften (AHW, GWW/GeWeGe, ESWE Verkehr und WJW) Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenentgelt unter 13 € zurückgemeldet haben, wobei es sich zumeist um Teilnehmende an Maßnahmen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB, geringfügig Beschäftigte oder Aushilfen und Werkstudenten handelt.

- sich die Rückmeldungen dieser vier betroffenen Mehrheitsbeteiligungen wie folgt zusammenfassen lassen:
  - AHW (AltenHilfe Wiesbaden GmbH): fünf Mitarbeitende in Maßnahmen nach § 16 i SGB II
  - GWW (Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH)/GeWeGe (Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH): insgesamt sechs geringfügig Beschäftigte, der gesetzliche Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) wird jedoch regelmäßig kontrolliert und eingehalten
  - ESWE Verkehr: Ab der Tarifierhöhung am 1. April 2021 erhalten von 1.176 Kräften der Stammebelegschaft nur acht Personen ein unter 13 € liegendes Stundenentgelt (bis 01.04.: 13 Personen), bei 25 Werkstudentinnen und Werkstudenten und Aushilfen sind es ab 1. April vier Personen (bis 01.04.: fünf Personen).
  - WJW (Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH): insgesamt 86 Mitarbeitende mit einem Stundenentgelt unter 13 €, davon sind 40 Personen in Maßnahmen nach SGB II oder mit Eingliederungszuschuss nach dem SGB III, 29 Angestellte ohne Erstattungsansprüche gegenüber Sozialversicherungsträgern und 17 Personen geringfügig Beschäftigte

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit dem Beschluss kommt der Magistrat seiner aus dem Beschluss Nr. 0407 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2020 resultierenden Berichtspflicht nach. Es erscheint nach dem Ergebnis der Erhebungen durch das Personalamt und die Kämmerei nicht notwendig, weitere Maßnahmen zur Erreichung eines „Wiesbadener Mindestlohns“ von 13 € brutto die Stunde zu ergreifen. Das Einschalten von Arbeitsgeberverband und Städtetag erübrigt sich, da die Stadt als tarifgebundener Arbeitgeber mit der Tarifierhöhung am 1. April 2021 ohnehin in der niedrigsten hier angewendeten Entgeltgruppe 2 Stufe 1 ein Stundenentgelt von 12,99 € gewährt. Die Auswertung zeigt, dass es aktuell im Bereich der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe keinen einzigen Fall gibt, wo der geforderte Stundenlohn von 13 € unterschritten wird. Bei einem Mitarbeiter im Bereich des Eigenbetriebs mattiaqua wird bereits aktuell trotz der Eingruppierung in Entgeltgruppe 2 Stufe 1 durch die Gewährung eines Erschwerniszuschlags ein über 13 € liegender Stundenlohn erreicht.

Auch bei den Mehrheitsbeteiligungen ist die Zahl der Arbeitsverhältnisse mit einem unter 13 € liegenden Stundenlohn gemessen an der Zahl der dortigen Beschäftigten verschwindend gering. Viele der rückgemeldeten Fälle beziehen sich dort zudem nicht auf feste Beschäftigungsverhältnisse im engeren Sinn, sondern um sozialgesetzliche Fördermaßnahmen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, um Aushilfsarbeitsverhältnisse, Beschäftigung von Werkstudentinnen und -studenten oder um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, die vermutlich bei der Abfassung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gar nicht im Fokus der Betrachtung lagen.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

#### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 1.3.2021

110130

4024 frö

Mende  
Oberbürgermeister